

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet am: 21.01.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Lignosan Antiwurm MEC

Zulassungsnummer:

AT/2015/Z/00276/8

DE-0010901-08

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kwizda Agro GmbH,
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notfallauskunft:

Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43
Giftnotruf Berlin: +49 (0)30 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Alkohole, C9-11-iso-, C10-reich, Ethoxylierungsgrad 50%

Alkohole, C9-11-iso-, C10-reich, Ethoxylierungsgrad 80%

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet am: 21.01.2019

Handelsname: Lignosan Antiwurm MEC

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. (Fortsetzung von Seite 1)

Zusätzliche Hinweise:

EUH208 Enthält Bifenthrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Mikroemulsionskonzentrat auf der Basis von Bifenthrin (9,16 g/L)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 78330-20-8	Alkohole, C9-11-iso-, C10-reich, Ethoxylierungsgrad 50% Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	10-25%
CAS: 78330-20-8	Alkohole, C9-11-iso-, C10-reich, Ethoxylierungsgrad 80% Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	2,5-10%
CAS: 82657-04-3 Indexnummer: 607-699-00-7	Bifenthrin Acute Tox. 2, H300; Acute Tox. 3, H331; Carc. 2, H351; STOT RE 1, H372; Aquatic Acute 1, H400 (M=100000); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100000); Skin Sens. 1B, H317	0,92%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen und Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte und getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen. Umgehend einen Arzt aufsuchen, Gebinde-Etikett vorweisen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet am: 21.01.2019

Handelsname: Lignosan Antiwurm MEC

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl (Kontaminationsgefahr)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können reizende Gase und Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Ungeschützte Personen fernhalten.

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8) Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

Einträge ins Oberflächengewässer sowie direkte Einträge in den Boden sind zu vermeiden: Das Produkt und die anwendungsfertige Verdünnung darf ausschließlich in geschlossenen Räumen verarbeitet werden. Um Einträge in Kläranlagen zu vermeiden, sind etwaige Verluste bei der Anwendung des Produkts zwecks Wiederverwendung oder Beseitigung aufzufangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In verschleißbare, gekennzeichnete Behälter füllen und gemäß den Vorschriften entsorgen.

Kontaminierte Flächen mit viel Wasser und Reinigungsmittel säubern.

Spülwasser in verschleißbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen. Mißbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet am: 21.01.2019

Handelsname: Lignosan Antiwurm MEC

(Fortsetzung von Seite 3)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Bei der Handhabung des Produktes ist eine persönliche Schutzausrüstung wie Handschuhe, Overall und Gesichtsschutz oder Schutzbrille erforderlich. (Siehe auch Sicherheitshinweise im Abschnitt Einstufung und Kennzeichnung.)

Für den Gebrauch von Verdünnungen ist eine persönliche Schutzausrüstung wie Handschuhe und Overalls erforderlich. Für die Spritzanwendung der gebrauchsfertigen Lösung wird zusätzlich die Verwendung von Maske und Schutzbrille als Vorsichtsmaßnahme empfohlen.

Produktablagerungen (Flüssigkeit) unverzüglich mit Spillkit eindämmen und mit Bindemittel aufnehmen. Mit Reinigungsmittel und Wasser gründlich reinigen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung oder bei Bildung von Dämpfen/Aerosolen geeigneten Atemschutz anlegen

Halbmaske oder Vollmaske mit P3 Filter (EN143) verwenden (alternativ Einwegmaske FFP3 – EN149 verwenden)

Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk (NBR)

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm, Durchbruchzeit: 480 min

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet am: 21.01.2019

Handelsname: Lignosan Antiwurm MEC

(Fortsetzung von Seite 4)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:

Arbeitskleidung (Chemiebetrieb) oder alternativ Chemikalienschutzanzug (Typ 5/6 - EN 1149)
Die spezifische Auswahl (Stiefel, Schutzschürze, Vollschutzanzug etc.) ist in Abhängigkeit von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozess zu wählen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Transparent
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Zustandsänderung:

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt:	> 100 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

Dichte: ~ 1,0 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Emulgierbar.

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet am: 21.01.2019

Handelsname: Lignosan Antiwurm MEC

(Fortsetzung von Seite 5)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält einen sensibilisierenden Stoff/sensibilisierende Stoffe. Hautkontakt kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bifenthrin: NOAEL (Hund, 1 Jahr): 1.5 mg/kg/ Tag, NOAEL dermal (Ratte): 50 mg/kg/ Tag

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den/die reinen Wirkstoff(e).

CAS: 82657-04-3 Bifenthrin

EC50/48h 0,11 µg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)

LC50/96h 0,10 µg/l (Regenbogenforelle, Salmo gairdneri)

NOEC 0,95 µg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Abbau im Boden: Halbwertszeit (Bifenthrin): 65-125 Tage

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Bifenthrin:

Biokonzentrationsfaktor: BCF = 1709, Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient logPOW: 6,6

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Vogeltoxizität:

CAS: 82657-04-3 Bifenthrin

Oral LD50 1800-2150 mg/kg (Vögel divers)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet am: 21.01.2019

Handelsname: Lignosan Antiwurm MEC

(Fortsetzung von Seite 6)

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog: 03 02 01: halogenfreie organische Holzschutzmittel

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
ADR, IMDG, IATA

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Bifenthrin)

IMDG

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (bifenthrin),
MARINE POLLUTANT

IATA

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (bifenthrin)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse

9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände

Gefahrzettel
IMDG, IATA

9



Class

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände

Label

9

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA

III

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet am: 21.01.2019

Handelsname: Lignosan Antiwurm MEC

(Fortsetzung von Seite 7)

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant:	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Kemler-Zahl:	90
EMS-Nummer:	F-A, S-F

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BIFENTHRIN), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften: -

Hinweise:

Behandeltes Holz muss unter einer Abdeckung und/oder auf undurchlässigem, hartem Untergrund gelagert werden, um direktes Austreten in den Boden oder in Gewässer zu verhindern.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt sind Produktreste in geeigneten Behältern zu sammeln und wieder zu verwenden oder als Gefahrenstoff zu entsorgen.

Unzulässige Anwendungsbereiche für das imprägnierte Holz:

Holz, im Freien.

Holz, das in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln oder mit Nutztieren kommen kann.

Holz, das in Bienenhäusern oder Saunaanlagen verbaut wird

Holz, das mit Fledermäusen in Kontakt kommen kann.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben des Biozidproduktegesetzes, BGBl. I Nr. 105/2013, registriert. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet am: 21.01.2019

Handelsname: Lignosan Antiwurm MEC

(Fortsetzung von Seite 8)

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.**Abkürzungen und Akronyme:**

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)

NOEL/NOEC: höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NOAEL: Höchste Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Daten gegenüber der Vorversion geändert Abschnitt 1,11,13,14